

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	01.02.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Betroffene Projektgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen, 11020701 Produktgruppe

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 19. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) zu beschließen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 07.02.2019 wurde der zurzeit gültige Taxentarif beschlossen. Der Tarif sieht einen Grundpreis für eine Fahrstrecke von 1,5 Kilometer (6,10 € tagsüber / 6,40 € übrige Zeit) vor. Innerhalb dieser 1,5 Kilometer ist eine Wartezeit von 331,54 Sekunden bzw. 354,64 Sekunden eingeschlossen. Der Kilometerpreis von 2,15 € (tagsüber) bzw. 2,30 € (nachts sowie an Sonn- und Feiertagen) wird damit erst ab 1,5 Kilometer fällig.

Seit dem 01.04.2019 fahren alle Bielefelder Taxen zu dem aktuellen Taxentarif.

Mit Datum vom 14.10.2021 stellte die Bielefelder Funk Taxen Zentrale (BIETA) einen Antrag auf Änderung der Taxentarifordnung.

Der Antrag verweist auf einen Anpassungsbedarf der Beförderungsentgelte, der sich aus folgenden Kostensteigerungen ergibt:

- Seit der letzten Tarifierung im Jahr 2019 ist der gesetzliche Mindestlohn von 9,19 €/Stunde auf 9,60 €/Stunde gestiegen. Bis zum 2. Halbjahr 2022 ist eine weitere Anpassung des Mindestlohnes auf 10,45 €/Stunde vorgesehen.
- Anstieg der Lebenshaltungskosten und Betriebskosten
- Anstieg der Kosten für Kraftstoff und Instandsetzungen der Fahrzeuge
- Erhöhung der CO₂-Abgabe ab dem Jahr 2022

Auf Grundlage des vorliegenden Antrages schlägt das Amt für Verkehr vor,

- den Grundpreis inkl. 1,5 km in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von derzeit 6,10 € auf 6,40 € und den Grundpreis in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr von derzeit 6,40 € auf 6,90 € anzupassen,
- den Preis ab dem 1,5 Kilometer für jeden weiteren Kilometer in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr auf 2,30 € (+ 0,15 €), in der übrigen Zeit auf 2,50 € (+ 0,20 €) zu erhöhen,
- den Preis für die Wartezeit von derzeit 35,00 €/Stunde auf 38,00 €/Stunde anzuheben.

Der vorgeschlagene Tarif (Anlage 1) berücksichtigt aus der Sicht des Amtes für Verkehr die Forderungen des Personenbeförderungsgesetzes für eine angemessene Einkommensentwicklung und stellt auch eine moderate Preiserhöhung dar, so dass angenommen werden kann, dass sie von den Fahrgästen akzeptiert wird.

Aufgrund von laufenden Kostensteigerungen und der aktuellen Corona-Krise hält es auch das Ministerium für Verkehr NRW in seinem Erlass (IIB 3 – 38-11.8) vom 22.04.2020 für geboten, dass die Taxitarife zeitnah angepasst werden.

Das nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Mit Stellungnahme vom 29.11.2021 teilte die Industrie- und Handelskammer Bielefeld mit, dass sie eine Online-Umfrage unter den in Bielefeld ansässigen Unternehmen durchgeführt habe. Von den 95 angeschriebenen Unternehmern nahmen 48 an der Umfrage teil. 73 % der Unternehmen sind für die o.g. Tarifierhöhung. Die Industrie- und Handelskammer befürwortet daher grundsätzlich den eingereichten Tarifantrag.

Verdi, der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs und der Deutscher Taxi- und Mietwagenverband haben keine Stellungnahme abgegeben.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss